

## RzF - 7 - zu § 45 Abs. 2 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht München, Beschluss vom 24.06.2014 - 13 AS 14.717 (Lieferung 2015)

### Leitsätze

---

1. Die Wegnahme von geschützten Flächen im Sinn von [§ 45 FlurbG](#) kann ein grobes Missverhältnis zwischen Einlage und Abfindung begründen, das bereits im Verfahren der vorläufigen Besitzeinweisung geltend gemacht werden kann.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 47 - zu § 45 Abs. 1 FlurbG](#).